VERORDNUNG (EWG) Nr. 1145/75 DER KOMMISSION

vom 30. April 1975

zur erneuten Verlängerung der Verordnung (EWG) Nr. 1295/74 über die Verarbeitung von Rindfleisch, das von den Interventionsstellen übernommen wurde

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 805/68 des Rates vom 27. Juni 1968 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1855/74 (2), insbesondere auf Artikel 7 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die Verordnung (EWG) Nr. 1295/74 der Kommission vom 22. Mai 1974 über die Verarbeitung von Rindfleisch, das von den Interventionsstellen übernommen wurde (3), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 749/75 (4), bestimmt, daß die Interventionsstellen das von ihnen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 aufgekaufte Fleisch vorübergehend zu Konserven verarbeiten können.

Die Dauer dieser Genehmigung ist mehrmals verlängert worden. Die Lage auf dem Rindfleischmarkt hat sich jedoch dahinghend entwickelt, daß eine weitere Zunahme der von den Interventionsstellen eingelagerten Konservenmenge nicht mehr wünschenswert erscheint. Daher ist es angezeigt, diese Genehmigung aufzuheben.

Damit bestimmte bereits laufende Verarbeitungsvorgänge abgeschlossen werden können, ist es jedoch angezeigt, daß diese Aufhebung erst nach Ablauf einer bestimmten Frist in Kraft tritt.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Rindfleisch —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

In Artikel 7 der Verordnung (EWG) Nr. 1295/74 wird der 4. Mai 1975 durch den 23. Mai 1975 ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1975 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 30. April 1975

Für die Kommission

P. J. LARDINOIS

Mitglied der Kommission

(1) ABl. Nr. L 148 vom 28. 6. 1968, S. 24.
(2) ABl. Nr. L 195 vom 18. 7. 1974, S. 14.
(3) ABl. Nr. L 140 vom 27. 5. 1974, S. 47.
(4) ABl. Nr. L 74 vom 22. 3. 1975, S. 29.